

CD's / Erlaubnis von Verlagen

Beitrag von „neleabels“ vom 17. März 2008 17:54

Zitat

Original von florian.emrich

Bei meiner letzten Medienfortbildung wurde uns dazu ergänzend gesagt, dass es durch den Besuch von Fachleitern etc. dann aber wiederum um eine öffentliche Vorführung handelt, da diese nicht dauerhaft zur Lerngruppe gehören ...

Hehehe... :tongue: Wer hat denn die Fortbildung gegeben, ein Vertreter eines Schulbuchverlages?

Dass eine Unterrichtsstunde durch den Besuch eines Fachleiters öffentlich wird, halte ich für ein Gerücht - oder dürfen sich der Hausmeister und Oma Kruse, die gerade vor dem Fenster ihren Dackel ausführt, auch einfach so dazu setzen, weils ja öffentlich ist? 

Neinein, der Fachleiter ist eine Amtsperson und aus dienstlichen Gründen bei einer von einer Behörde durchgeführten Maßnahme anwesend - deinem Unterricht nämlich. Das schafft keinerlei Öffentlichkeit. Wenn das Ordnungsamt eine Kontrolle in einem Restaurant durchführt, sind diese Beamte ja auch keine Gäste.

Man sollte seine Vorschriften nach gutem Gewissen erfüllen aber zu eigenen Ungunsten muss man nun auch nicht päpstlicher als der Papst sein. Das ist zwar eine Lehreruntugend aber noch lange nicht vernünftig...

Nele